

**Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des  
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Rüsselsheim am Main  
am 23.04.2026**

**1. Wahlvorstand**

	<b>Familiennamen</b>	<b>Vorname</b>	
1.	Schneckenberger	Karl-Heinz	Wahlvorsteher
2.	Kotyga-Mirza	Lea	
3.	Beisel	Ulta	
4.	Mortens, Alexander		
5.	Yildiz	Muhammed	
6.	Claus	Joachim	
7.	Steinborn	Birgit	
8.			

**Schriftführer**

1.	Ploew	Tobias	Schriftführer
----	-------	--------	---------------

**2. Wahlhandlung**

**2.1. Eröffnung der Wahlhandlung**

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf Ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies.

**2.2. Vorbereitung des Wahlraums**

Damit die Wähler Ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten waren im Wahlraum 3 Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden hergerichtet.

### **2.3. Vorbereitung der Wahlurne**

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

### **2.4. Beginn der Stimmabgabe**

Mit der Stimmabgabe wurde um 18 Uhr 22 Minuten begonnen.

## **3. Wahlgänge und Ermittlung des Ergebnisses**

### **3.1 Erster Wahlgang**

Im ersten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, der mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen konnte:

#### **Bei 1 Kandidat:**

Mehr Ja als Nein Stimmen

#### **Bei 2 Kandidaten:**

Ein Bewerber hat mehr Stimmen erhalten als die Summe aus den Stimmen für den Gegenbewerber und den Stimmen, die für „Nein“ abgegeben wurden.

#### **Bei 3 oder mehr Kandidaten:**

Ein Bewerber erhält in Summe mehr Stimmen als die Summe der Stimmen für die Gegenbewerber und Nein-Stimmen.

Im 1. Wahlgang wurden 43 Stimmzettel abgeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:	/		/

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1	Kropp, Stefanie (CDU)	37		37
D99	Nein	6		6
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			43

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber Kropp, Stefanie hat mit 37 Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein zweiter Wahlgang statt.** Im zweiten Wahlgang stehen die Bewerber zur Wahl, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

- Es kam zu folgender Besonderheit (bspw. Losentscheid):

### 3.2 Zweiter Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den mehr als 50% der gültigen Stimmen (dies inkludiert die Option „Nein“) entfallen.

Im 2. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D2				
D99	Nein			
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.
- Kein Bewerber konnte die erforderliche Stimmenanzahl von mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen auf sich vereinen. **Es findet ein dritter Wahlgang statt.**

### 3.3 Dritter Wahlgang

Im dritten Wahlgang ist der Bewerber gewählt, auf den die Mehrheit der Stimmen entfällt. „Nein“-Stimmen sind im dritten Wahlgang unbeachtlich und finden keine Berücksichtigung.

Im 3. Wahlgang wurden \_\_\_\_\_ Stimmzettel abgegeben (B).

		ZS I	ZS II	Gesamt
C	Ungültige Stimmen:			

Von den gültigen Stimmen (D) entfielen auf den Wahlvorschlag:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	Gesamt
D1				
D2				
D99	Nein			
D	<b>Summe der gültigen Stimmen:</b>			

Die Summe C + D muss mit B übereinstimmen

Der Wahlvorstand hat über \_\_\_\_\_ Stimmzettel einen Beschluss gefasst. Diese Stimmzettel sind der Niederschrift als Anlage \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

Nach Auszählung aller Stimmzettel wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

- Der Bewerber \_\_\_\_\_ hat mit \_\_\_\_\_ Stimmen die Mehrheit der Stimmen erhalten, die auf einen Bewerber entfallen sind und ist somit gewählt.

Es kam zu folgender Besonderheit:

#### **2.4. Losentscheid**

Auf beide Bewerber entfiel im dritten Wahlgang eine identische Anzahl an Stimmen, sodass ein Losentscheid notwendig wurde.

Es wurden Lose mit den Namen der Zwei Bewerber:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

vorbereitet und in identische Umschläge gelegt. Sodann wurden die Umschläge verschlossen.

Der Vorsitzende zog einen der Umschläge aus dem Losgefäß, vermerkte auf dem Umschlag, dass es sich um den zuerst gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Zuerst gezogen und somit gewählt wurde das Los mit dem Namen des Bewerbers:

\_\_\_\_\_

Sodann entnahm der Vorsitzende den zweiten Umschlag aus dem Gefäß, vermerkte auf diesem, dass es sich um den als Zweites gezogenen Umschlag handelte und öffnete diesen. Der Name des Bewerbers, der sich auf dem Zettel in dem zweiten Umschlag befand wurde laut vorgelesen.

Als zweites gezogen und somit nicht gewählt wurde der Bewerber:

\_\_\_\_\_

#### 4. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung:

Nach Abschluss aller nach §55 HGO vorgesehenen bzw. notwendig gewordenen Wahlgänge wurde durch den Wahlvorstand folgendes Ergebnis ermittelt und von der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher bekanntgegeben:


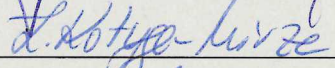
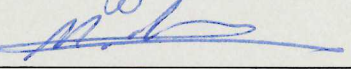

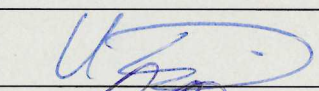

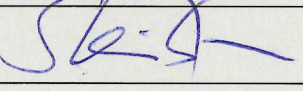
Für das Amt der Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Rüsselsheim am Main wurde von der Stadtverordnetenversammlung gewählt:

Stefanie Kopp mit 37 Stimmen

Weiterhin gab der Wahlvorsteher bekannt:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Stadtverordnete gem. §55 Abs. 6 HGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung erheben. Über den Widerspruch entscheidet die Gemeindevertretung.

#### Für die Richtigkeit der Wahlvorstand:

	Familiennamen	Vorname	Unterschrift
1.	Schneckenberger	Karl-Heinz	
2.	Kotyga-Lurza	Lea	
3.	Uldig	Muhammed Ali	
4.	Maddens	Alexander	
5.	Beisel	Ulla	
6.	Udms	Joachim	
7.	Stein	Birgit	
8.			

#### Der Schriftführer:

	Familiennamen	Vorname	Unterschrift
1.	Ploew	Tobias	